

Verzugsgebühr  
steht bei englisch-amerikanischer Sitzung von  
Gross- und Montag nur einmal 2,50 Pf.,  
durch ausländische Post  
mindestens 3,50 Pf.  
Bei einzelliger Zu-  
stellung durch die Post  
ist eine Belastung.  
Die den Briefen von  
Dresden u. Umgebung  
am Tage vorher ge-  
gründete Abrechnungs-  
stelle erhalten die aus-  
wärtigen Briefe mit  
der Kosten-Bürothe-  
kennung zugeteilt.  
Rabatt wird durch  
den Gutscheinab-  
(Trotz Radaus) zu-  
lässig. — Ausserdem  
Bauschäfte werden  
nicht aufgezahlt.

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch &amp; Reichardt in Dresden.

Lobeck &amp; Co.

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Carola-Chocolade.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Tarif  
Anzeige von An-  
kündigungen bis minde-  
stens 3 Uhr, Sonntag von  
Mitternacht bis 3 Uhr  
11 bis 1,1 Uhr. Vor  
einschlägige Geschäftsrä-  
ume, 8 Bildern 25 Pf.,  
Räumchen 10 Pf., Geschäftsräume  
und Geschäfte 20 Pf.,  
Schränke 10 Pf., die unverhältnis-  
mäßig 60 Pf.  
Am Samstag nach  
Sonntags-Aktivitäten  
die entsprechende An-  
kündigung 20 Pf., auf Dien-  
stags- und Freitags-  
Abend 10 Pf., Dresden  
Vorbericht 25 Pf.  
Büroanträge aufdringen  
nur gegen Büroschäfte  
geladen. — Seine Be-  
legungen fassen 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.  
Ansprechender: 11 + 2096 + 3601.

Jagd-Anzüge, Jagd-Joppen  
Pelerinen und Wettermäntel  
im größten Loden-Bekleidungs-Spezialgeschäft von  
Jos. Flechl aus Tirol, 23 Schlossstrasse 23.



Buchholz-Hüte  
Annenstrasse 28  
Wettinerstr. 21.  
Neu eröffnet:



Julius Schädlich  
Am See 16, part. u. 1. Et.  
Beleuchtungs-Gegenstände  
für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Rönisch Pianos K. S. Hoflieferant - Magazin: Dresden, Waisenhausstrasse 24.

## Für eilige Leser.

Mutmaßliche Witterung: Kühl, trüb.  
Im 47. ländlichen Wahlkreise (Zwickau) ist nachträglich  
noch eine Stichwahl zwischen dem nationalliberalen und  
sozialdemokratischen Kandidaten notwendig geworden.

Ein Verein für Krüppelfürsorge ist gestern hier  
gegründet worden.

Die Kaisermanöver 1910 werden zwischen dem  
1. und 17. Armeekorps abgehalten werden; die Kaiser-  
parade findet am 27. August bei Danzig statt.

Auf dem Tegeler Schießplatz stieg gestern zum erstenmal ein  
mit zwei Offizieren besetzter Drachenballon auf.

In vielen Orten des Harzes hat es den ganzen gestrigen  
Tag stark geschneit.

Das neue dänische Ministerium ist gestern ge-  
bildet worden.

Infolge starker Regengüsse stürzte eine Eisenbahn-  
brücke über den Rother in England ein und riss einen  
Güterzug mit in die Tiefe.

dies ausdrücklich zugelassen ist, von einer Strafe überhaupt absiehen.“ Hierdurch ist dem Richter die Möglichkeit gegeben, den zahlreichen Erkenntnissen, die bisher wegen des Fehlens einer solchen Bestimmung auf Grund der Unvollkommenheit des Gesetzes durch ihren drakonischen Charakter mit Recht die allgemeine Kritik wahrteilen, aus eigener Machtvollkommenheit einen Siegel vorzuweisen. Man denkt z. B. an den jüngst durch die Presse gegangenen Fall, wo eine 70jährige unbescholtene Greisin an einem Tage Gefängnis verurteilt werden mußte, weil sie von einem fremden Grabe eine Rose abgeschnitten hatte. Solche und ähnliche Urteile, bei denen den erkennenden Richtern selbst das Herz blutet, die sich aber bisher wegen des zwingenden Charakters des gesetzlichen Buchstabens nicht vermeiden ließen, werden künftig ausgeschlossen sein, weil das für alle leichten Verstöße unbedrängte Mildeurteilsrecht des Gerichts — nur der völlige Freispruch ist auf die im Gesetz selbst ausdrücklich vermerkten Fälle beschränkt — hier in die Praxis tritt. Es würde beispielsweise dem Gericht angesichts der erwähnten Verfehlung der Greisin nach den neuen Vorschriften freistehen, auf einen einfachen Beweis zu erkennen, der künftig verhängigerweise auch Erwachsenen gegenüber zulässig sein soll. Dabei ist nicht etwa nötig, daß die vom Richter zuerkennende mildere Strafe überhaupt für die betreffende Straftat festgesetzt ist, vielmehr ist das Gericht befugt, beispielsweise in einem besonders leichten Falle, der eigentlich mit Gefängnis bedroht ist, nach Besinden bloß Haft, Geldstrafe oder Verweis auszusprechen. Das Mildeurteilsrecht des Richters wird durch die in dem Entwurf der Strafprozeßordnung eingeführte Beschränkung des Legitimitätsprinzips, kost dessen die Staatsanwaltschaft anst amtslichen Verfolgung aller zu ihrer Kenntnis gelangenden strafbaren Handlungen bedingungslos verpflichtet ist, in sinnemäher Weise ergänzt. Es ist danach die Möglichkeit geboten werden, den amtlichen Untersuchungskörper überhaupt nicht erst in Tätsigkeit treten zu lassen, wenn es sich um eine Bagatellshandlung handelt, bei der schon die Vorermittlungen ihre völlige Belanglosigkeit klar herausstellen. Dicsem Zwecke dient die Vorschrift, daß in den amtsgerichtlichen Sachen, die ohne Schüssen zu verhandeln sind, von der Erhebung der öffentlichen Klage abgesehen werden kann, wenn die Verfolgung des Verdächtigen wegen der Geringfügigkeit der Verfehlung nicht geboten erscheint.

Aus der sonstigen Fälle reformierender Einzelheiten, die der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch bringt, seien an dieser Stelle nur einige besonders wichtige Punkte kurz hervorgehoben. Die Todesstrafe wird nur vermindert Berechnungsfähige ausdrücklich ausgeschlossen. An die Stelle der bedingten Begnadigung tritt die bedingte Verurteilung. Damit wird eine Forderung erfüllt, die längst Gemeingut sowohl der juristischen wie der Laienkreise geworden ist. Gerade die Ausschaltung des erkennenden Gerichts bei dieser sehr segensreichen Wirkung hat bisher als erheblicher Hemmungsgrund gegen ihre allgemeine Einbürgерung in unserer Strafrechtspflege gewirkt. Wird nun die Ursache, die bis jetzt schuld daran gewesen ist, daß unsere Gerichte sich vielfach gegen die bedingte Begnadigung ablehnend verhielten, künftig ausgeschaltet, so ist mit Sicherheit zu hoffen, daß die Umwandlung der Institution in die bedingte Verurteilung, wie sie allein der Würde des Gerichts entspricht, dazu beiträgt, ihre Anwendung auch bei uns so zu verbreiten, wie es das soziale Interesse verlangt. Weiter ist zu erwähnen, daß die Strafmündigkeit vom vollendeten 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr hinausgezögert wird, um dem jetzt so lebhaft festgestellten Unwesen, daß Kinder ihrer natürlichen Strafunkündigkeit, die in der Schule und der Familie begründet ist, entzogen und vor den Richter geschleppt werden, ein Ende zu machen. Eine weitere mit dem größten Beifall zu begrüßende Neuerung besteht in der Einführung der Rehabilitation durch die Bestimmung, daß das Gericht befugt ist, den zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte oder einzelner Rechte Verurteilten nach Ablauf einer bestimmten Frist nicht nur in diese Rechte wieder einzusehen, sondern auch die Ausmerzung der Bestrafung im Strafreister zuordnen. Hierdurch wird wirklich bestreichungsfähigen Elementen ein mächtiger Ansporn zur Ablehnung des geschwätzigen Weges gegeben und ihnen zugleich eine Handhabe geboten, die sie in den Stand setzt, sich mit volligem Vertrauen wieder als nütliches Mitglied der Gesellschaft zu betätigen, ohne jeden Augenblick durch eine

Entblüssung ihres Fehltrittes den Sturm in den Abgrund befürchten zu müssen.

Der im besten Sinne liberale und humane Geist, der den Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuche beherrscht, ist auch deshalb höchstwillkommen zu heißen, weil unter seiner Einwirkung die deutschen Richter von dem Drudbefreit werden, der infolge der schweren Unzuträglichkeiten des geltenden Strafrechts und der damit in unzähligen Zusammenhängen stehenden Mängelhaftigkeit vieler Urteile auf ihnen lastete. Die Unfähigkeit eines großen Teiles der öffentlichen Kritik, zwischen der Fehlerhaftigkeit der Gesetze und dem guten Willen und sozialen Verständnis der Richter streng zu unterscheiden, seitigte vielfach ganz unverdiente Angriffe auf unseren Richterstand, der darüber hinaus in seinerseits in Erfüllung geriet und diesem Empfinden auf dem ersten deutlichen Richtertage in Nürnberg ungeschminkten Ausdruck gab. Die seitgemäße Reform sowohl des Strafprozesses wie des Strafrechts wird sicherlich dazu beitragen, daß früher gute Verhältnisse zwischen unserem Richterstand und der öffentlichen Meinung wiederhergestellt und aufs neue die Grundlage des allgemeinen Volksvertrauens zu unserer Rechtspflege zu festigen, deren Wichtigkeit für unsere nationale und soziale Weiterentwicklung von keinem Einsichtigen unterschätzt werden kann. Alles in allem lädt sich schon heute sagen, daß die beiden großen juristischen Reformwerke auf strafprozeßualen und strafrechtlichem Gebiete sich der Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches würdig an die Seite stellen und im Verein mit der Kodifikation des bürgerlichen Rechtes ganz dazugehören, den Savignyischen Ausspruch, daß unsere Zeit keinen Beruf zur Gesetzgebung habe, als irrig zu kennzeichnen.

## Neueste Drahtmeldungen

vom 27. Oktober.

### Luftschiffahrt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Heute mittag stieg vom Leibnizgelande der Luftschiffabteilung auf dem Tegeler Schießplatz ein mit zwei Offizieren besetzter Drachenballon auf und flog von dem ziemlich hellen Wind getrieben in nordwestlicher Richtung davon. Es handelte sich um eine provisorische Freifahrt mit einem derartigen Ballon. Bisher stiegen die Drachenballons nur zu Beobachtungszwecken als Freifahrt auf.

Friedrichshafen. (Von unserem eigenen Berichterstatter.) Nach einer zweistündigen Fahrt des „Reppelen III“ unter Leitung des Grafen erfolgte eine vorzügliche Landung direkt neben der Zelthalle auf dem höchsten Zappelingelande und die Bergung in dieser Halle. Als Passagiere fuhren Frauen und Kinder der Beamten des Luftschiffbaues, Obersturmann Klemm und Dr. Kleinmöbius mit. Die heutige Fahrt bildete den Schluss der Herbstversuche. Die schwimmende Reichsballonhalle wird abgebrochen.

### Das neue dänische Ministerium.

Copenhagen. Der König empfing heute den Führer der Radikalen im Volksfeind Rechtsanwalt Zahlé, der folgende Ministerliste vorlegte: Rechtsanwalt Zahlé, Vize-Präsident und Justizminister, Landrichter Krabbe, Verteidigungsminister, Abteilungschef im Ministerium des Neueren, Seavenius Minister des Innern, Landwirt Paul Christianen, Landwirtschaftsminister, Major Nielsen, Weinmann, Handelsminister, Generalkonsul Bismarck, Finanzminister, Hofstallmeister Dmiedt hat das Verkehrsministerium übernommen. Der König wird die neuen Minister morgen nachmittag empfangen.

### Zur Ermordung des Fürsten Ito.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Kaiser bat an den Kaiser von Japan aus Anlaß der Ermordung des Fürsten Ito nachstehendes Beileidstelegramm gerichtet: Soeben erfahre ich von der Ermordung des Fürsten Ito. Ich bitte Ew. Majestät, den Ausdruck meiner aufrichtigen Teilnahme an dem Verlust eines so getreuen und ausgezeichneten Staatsmannes entgegennehmen zu wollen.“

Berlin. Die hiesige japanische Botschaft teilt mit, daß anlässlich des Todes des Fürsten Ito in Japan auf Befehl des Kaisers Landesträger angeordnet worden ist.

Tokio. Eine Erklärung des Auswärtigen Amtes besagt, daß die Politik Japans Korea gegenüber durch die Ermordung des Fürsten Ito keine Änderung erfahren werde.

### Schneefälle und Unwetter.

Dresden. In vielen Orten des Harzes, so in Stiege, Günthersberg, Hasselfelde, herrscht seit heute früh ununterbrochener starker Schneefall. Bislang ist die Ernte noch nicht geborgen.

Trink Pfunds Milch!